

Ressort: Politik

Verfassungsgericht: Gauck darf NPD-Anhänger "Spinner" nennen

Karlsruhe, 10.06.2014, 12:23 Uhr

GDN - Bundespräsident Joachim Gauck darf Anhänger der rechtsextremen NPD als "Spinner" bezeichnen und muss sich bei wertenden Äußerungen über politische Parteien nicht zwangsläufig neutral verhalten. Das entschied das Bundesverfassungsgericht am Dienstag in Karlsruhe.

Demnach habe Gauck mit einer auf NPD-Anhänger gemünzten Äußerung, bei der das deutsche Staatsoberhaupt die Rechtsradikalen als "Spinner" bezeichnete, seine Kompetenzen nicht überschritten. Die Klage der NPD, die sich durch die Äußerungen des Bundespräsidenten diffamiert sah, blieb damit ohne Erfolg. Bereits am Dienstagmorgen hatten die Karlsruher Richter zwei weitere Klagen der NPD gegen die Gültigkeit der Wahlen der früheren Bundespräsidenten Horst Köhler und Christian Wulff zurückgewiesen: Die jeweiligen Bundesversammlungen hätten bei der Wiederwahl Köhlers im Jahr 2009 und der Wahl Wulffs im Jahr 2010 in verfassungsgemäßer Weise agiert, urteilte das Bundesverfassungsgericht.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-36000/verfassungsgericht-gauck-darf-mpd-anhaenger-spinner-nennen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619